

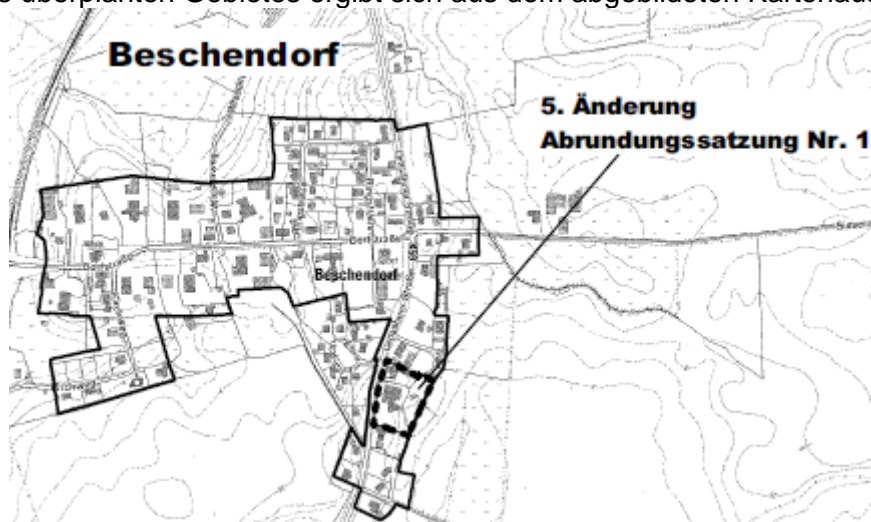
Bekanntmachung
5. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Beschendorf
hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung Beschendorf hat in ihrer Sitzung am 11.10.2018 beschlossen, für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Beschendorf, östlich der K 59, nördlich des Bentfelder Weges, die 5. Änderung der Abrundungssatzung aufzustellen.
Der von der Gemeindevertretung in der o.g. Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung der Abrundungssatzung und die Begründung liegen

in der Zeit vom 14. November 2018 bis 13. Dezember 2018

in der Gemeinde-/Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Für die Einsichtnahme am Mittwoch ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 04363/ 508-22 vereinbart werden.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Lensahn, 23. Oktober 2018

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Klaus Winter